St. Martinus

Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Verbundene Hausratversicherung (VHV) - VVaG
- vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L., Stuttgart

Hohenzollernstr. 23

70178 Stuttgart

Liquidations-Eröffnungsbilanz
mit Erläuterungsbericht zum 1. April 2023

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

Liquidations-Eröffnungsbilanz zum 1. April 2023

Aktivseite	01.04.2023 EUR	01.04.2023 EUR	01.04.2023 EUR
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		115.476,22	
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193.595,34		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	83.650,00		
3. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	180.447,68		
4. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	460.193,02	
			575.669,24
B. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			61.757,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Miete			1.573,07
			638.999,31

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

Liquidations-Eröffnungsbilanz zum 1. April 2023

Passivseite	01.04.2023 EUR	01.04.2023 EUR
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	107.842,91	
2. andere Gewinnrücklagen	417.863,99	
		525.706,90
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		87.400,11
C. Andere Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		11.305,00
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	232,43	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon:		
aus Steuern: EUR 884,44	14.354,87	
		14.587,30
		638.999,31

Erläuterungsbericht zur Liquidations-Eröffnungsbilanz zum 1. April 2023

A. Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Liquidations-Eröffnungsbilanz wurde nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Liquidations-Eröffnungsbilanz zum 1. April 2023 entspricht der zum 31. März 2023 erstellten Zwischenbilanz (Schlussbilanz der werbenden Gesellschaft) vollumfänglich.

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen oder andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind wie Umlaufvermögen bewertet und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind wie Umlaufvermögen bewertet und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der anderen Kapitalanlagen, der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im Umlaufvermögen mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Nicht versicherungstechnische sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Liquidations-Eröffnungsbilanz

<u>Kapitalanlagen</u>

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen eine Wohneinheit im Seniorenpflegeheim Ötigheim. Der Zeitwert der Wohneinheit beträgt EUR 151.000,00 und wurde durch ein Gutachten vom 26. Januar 2022 durch das Sachverständigenbüro Weiss, Ettlingen, gemäß § 55 RechVersV ermittelt. Wertermittlungsstichtag war der 1. Dezember 2021. Die stillen Reserven belaufen sich auf EUR 35.523,78.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betreffen Anteile an einem Immobilienfonds. Der entsprechend § 56 RechVersV anhand des Börsenkurses ermittelte Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren beträgt EUR 193.595,34.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen ein Rentenwert zu nominal EUR 100.000,00. Der Zeitwert des Rentenwerts wurde entsprechend § 56 RechVersV anhand des Börsenkurses am 31. März 2023 ermittelt und beträgt EUR 83.650,00.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen ein Hilfsfondsdarlehen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Zinssatz des Darlehens beträgt derzeit jährlich 1,25 %.

Die anderen Kapitalanlagen betreffen Geschäftsanteile der Liga Bank e. G., Regensburg.

Eigenkapital

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG beträgt EUR 107.842,91.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen EUR 417.863,99.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum 1. April 2023 sind alle bis zum Ende des Versicherungsschutzes der VHV durch die Mitglieder verursachten und angezeigten Schadensfälle reguliert.

Die zum 1. April 2023 verbleibende Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird im Verlauf des Sperrjahres aufgelöst und vereinnahmt. Der geplanten Behandlung liegt eine Stellungnahme einer Rechtsanwaltskanzlei vom 10. März 2023 zugrunde.

Andere Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Zwischenabschlusses zum 31. März 2023 und des Jahresabschlusses 2022.

Andere Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Verrechnungssaldo mit dem St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

D. Sonstige Angaben

Auflösung des Versicherungsvereins

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022 mit Ablauf des 31. März 2023 aufgelöst. Erforderliche Genehmigungen des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind ergangen. Am 15. März 2023 erfolgte die Bekanntmachung der Auflösung im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Gemäß Mitteilung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 3. April 2023 endet das Sperrjahr am 17. März 2024.

Liquidatoren

Die Liquidation erfolgt satzungsgemäß durch den Vorstand, dessen Mitglieder zum 1. April 2023 die Funktion der Liquidatoren übernommen haben:

- Dr. Christian Hermes, Stadtdekan, Msgr., Stuttgart
  (Vorsitzender der Liquidatoren; seit 11. Mai 2023)
- Andreas Schardt, Oberfinanzrat, Stuttgart
- Dr. Horst Ayasse, Sindelfingen
- Frau Jutta Becker-Achzena, Riegelsberg
- Klaus Henkel, Dipl.-Bw., Rutesheim
- Paul Hildebrand, Domkapitular, Msgr., Rottenburg
- Paul Magino, Dekan, Wendlingen
- Dr. Gerhard Schneider, Weihbischof, Rottenburg

Weiterer Verlauf des Liquidationsverfahrens

Nach erfolgter Festsetzung des Beginns und des Endes der Sperrfrist von einem Jahr durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ist es vorrangige Aufgabe der Liquidatoren, die Abwicklung des Unternehmens zeitnah umzusetzen, insbesondere die Kapitalanlagen inklusive der Immobilie (Pflegeappartement in Ötigheim) mit realistisch maximal erzielbarem Erlös zu veräußern.

Weiter kommt den Liquidatoren die Aufgabe zu, das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen auf die Kranken- und Sterbekasse des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KSK) zu übertragen.

Dieses verbleibende Vermögen, zu dem auch die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbleibenden Mittel zu rechnen sind, soll in erster Linie dazu dienen, die Aufwendungen, die für die Umsetzung der konkret ebenfalls geplanten Liquidation der Kranken- und Sterbekasse des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KSK), insbesondere zur Abfederung sozialer mitarbeiterbezogener Komponenten, zu generieren.

Die Liquidations-Eröffnungsbilanz einschließlich dieses Erläuterungsberichts wurde zum 11. Mai 2023 vorläufig und zum 20. Juli 2023, nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch die Mitgliederversammlung der VHV, abschließend aufgestellt.

Stuttgart, 11. Mai/20. Juli 2023

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) - VVaG
- vormals Brandkasse (BK) VVaG i. L. -

.....	.....
Dr. Christian Hermes Vorsitzender der Liquidatoren	Andreas Schardt Liquidator
.....	.....
Jutta Becker-Achzena Liquidator	Dr. Horst Ayasse Liquidator
.....	.....
Klaus Henkel Liquidator	Paul Hildebrand Liquidator bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart
.....	.....
Paul Magino Liquidator	Dr. Gerhard Schneider Liquidator